

# Gelingensbedingungen

## 1. Haltung und Erwartungen als Grundlage der Integration

- Alle an der Schule Beteiligten haben eine positive Einstellung gegenüber den behinderten Kindern und der integrierten Schulung. Sie betrachten das Anderssein als normal und begegnen den Kindern mit angemessenen Erwartungen und Flexibilität.
- Sie sind bereit zur Zusammenarbeit und zum gegenseitigen Austausch (Kommunikation, Information) sowie zur Auseinandersetzung mit der Thematik (Weiterbildung).

## 2. Individualität und Bedürfnisse

- Bedingungen seitens des Kindes: Das Kind vermag im Unterricht dabei zu sein und im Schulzimmer zu bleiben. Es kann seinen Fähigkeiten entsprechend arbeiten und selbständiger werden sowie sich in die Klassengemeinschaft integrieren und mit den Mitschülern und den Mitschülerinnen in Beziehung sein.
- Bedingungen seitens der Familie: Die Familie ist offen gegenüber der Schule. Sie kann ihr Kind unterstützen und hinter dem Kind in seinem Anderssein stehen. Auch hat sie eine positive Haltung gegenüber der IS und steht vertrauensvoll hinter dieser Schulungsform.
- Alle an der Integration beteiligten Personen nehmen Rücksicht auf die Möglichkeiten und Grenzen des Kindes wie auch der Familie und versuchen das behinderte Kind angemessen zu fördern und zu fordern.

## 3. Zusammenarbeit / Kommunikation

- Die IS erfordert von allen in der Schule beteiligten Personen Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit im interdisziplinären Team. Auch die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten sowie den beteiligten Fachleuten sind zentral für die Lösungsfindungen und die Tragfähigkeit.

## 4. Unterrichtsformen / Rahmenbedingungen

- Die Lehrpersonen sind bereit für das Teamteaching und schätzen die regelmässige Anwesenheit der Heilpädagogischen Fachpersonen im Schulzimmer. Sie erwarten positive Impulse für die ganze Klasse. Sie setzen sich mit heilpädagogischen Fragestellungen auseinander.
- Die Schule fokussiert die Unterrichtsorganisation, -formen, die Klassengrösse und -zusammensetzung, die Infrastrukturen und trifft entsprechende Vorkehrungen.

## 5. Verfahrensregelung

- Die Zuweisungs- und die Ablaufverfahren sind geregelt.
- Die personellen Ressourcen sind gegeben.
- Die Finanzierung ist geregelt.
- In gegenseitiger Absprache zwischen dem Schulpsychologischen Dienst, der Schulleitung und den Heilpädagogischen Fachpersonen werden die Fallführung und die Rahmenbedingungen der Standortgespräche festgelegt.